



Niederschrift

über die 42. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 27.04.2023

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 15.02.2023 und 16.03.2023
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 11.05.2023
- 9.1 Bezuschussung der Köthen Kultur und Marketing GmbH BV/0735/2023
- 9.2 Aufnahme eines Kredites BV/0739/2023
- 9.3 Nachwahl der Stellvertreterin des weiteren Vertreters der IHK Halle-Dessau für die V. Wahlperiode der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg BV/0741/2023
- 9.4 Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2023 BV/0742/2023
- 9.5 Überplanmäßige Auszahlung für die Förderschule "Schule an der Kastanie" Bitterfeld-Wolfen BV/0743/2023
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1 Annahme einer Spende für die Sekundarschule Raguhn, Ganztagschule, OT Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz BV/0733/2023
- 10.2 Annahme einer Spende für das Heinrich-Heine- Gymnasium, OT Wolfen, Reudener Str. 74, 06766 Bitterfeld-Wolfen BV/0734/2023
- 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. **Eröffnung der Sitzung**

Herr Grabner eröffnete die 42. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Änderungsanträge.
Die Tagesordnung wurde einstimmig, mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. **Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 15.02.2023 und 16.03.2023**

Es gab keine Einwendungen.
Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 15.02.2023 wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltung, bestätigt.
Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 16.03.2023 wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltung, bestätigt.

Punkt 6. **Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten**

Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner teilte mit, dass in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 16.03.2023 folgender Beschluss gefasst wurden:

Beschluss-Nr.: 77-41/2023

Personalangelegenheit

B e s c h l u s s:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Herrn Sascha Schuldt mit Wirkung zum 01.04.2023 die Stelle „Fachdienstleitung Verbraucherschutz“ im Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz dauerhaft und in Vollzeit zu übertragen. Er wird in die Entgeltgruppe E 13 TVöD-V eingruppiert.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Herr Grabner bat alle Fraktionen nochmals, nach Möglichkeit für die Besetzung der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Termin hierfür ist der 17.05.2023, bisher ist noch kein Vorschlag eingegangen.

Weiter gab **Herr Grabner** folgende Informationen zur Turnhalle Krondorf:

Der derzeitige Stand sieht vor, dass in der 26. Kalenderwoche die Verpressarbeiten abgeschlossen sind und sukzessive begonnen wird, die Gerüstarbeiten und somit den Rückbau innerhalb der Halle zu forcieren, so dass wir davon ausgehen können, dass zum Schuljahresbeginn die Halle für den Schulsport wieder freigegeben werden kann. Parallel dazu wurde ein Planungsunternehmen beauftragt, sich die Thematik der Heizung und Lüftung anzuschauen. Dieses hat festgestellt, dass die Anlage überdimensioniert sei und bei Umrüstung auf den neusten Stand etwa 70 % Energieeinsparungen erzielt werden können.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Herr Grabner fragte die anwesenden Mitglieder, ob der ursprünglich auf den 06.06.2023 (Dienstag) angesetzte Termin auf den 08.06.2023 verschoben werden kann (Donnerstag). Die Sitzungsleitung würde dann Herr Northoff übernehmen. Hierzu gab es keine Einwände.

Der nächste Kreis- und Finanzausschuss findet am 08.06.2023, 17 Uhr, im Kreistagssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 9. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 11.05.2023

Punkt 9.1. Bezuschussung der Köthen Kultur und Marketing GmbH Vorlage: BV/0735/2023

Herr Urban gekommen = 10 Mitglieder anwesend.

Herr Grabner teilte mit, dass der Kultur- und Tourismusausschuss der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen hatte. Nach Rücksprache mit Frau Friedrich wird der Betrag benötigt, auch wenn die Liquidität noch bis November/Dezember gegeben sein wird, wobei einige Veranstaltungen nicht zu 100 % genau bestätigt werden können bzw. auch fehlende Einnahmen und Ausgaben noch nicht vollumfänglich vorliegen.

Frau Zerrenner fragte für das Jahr 2024, da nicht abzusehen sei, dass die Liquidität dann wiederhergestellt ist, an welchem Zeitpunkt dies geprüft werden soll? Sollte hier nicht schon ein Termin festgesetzt werden, wo ein erster Zuschuss schonmal fließen kann, denn die Differenz könnte im Nachgang eingefordert werden?

Herr Maaß informierte, dass die Stadt es gestern beschlossen hat.

Herr Wolkenhaar sagte, dass es sich wohl um einen jährlichen Zuschuss handeln wird und man sollte überlegen, ob der Weg der KKM noch der richtige ist oder ob eine Umstrukturierung versucht werden sollte? Denn über mehrere Jahre zu subventionieren, ohne dass eine Besserung eintritt, sollte sich beim bestehenden Haushaltsdefizit gut überlegt werden. Inhaltlich muss geschaut werden, was kann anders gemacht werden, wenn nur mit zusätzlichen Vermietungen Geld verdient kann.

Herr Maaß sagte, dass sich natürlich Kostensteigerungen in allen Bereichen ergeben und diese auch an der KKM nicht vorbeigehen. Er hält die Diskussion über eine Institution, die sich mit Kultur befasst, für höchst gefährlich. Denn dann würden alle Einrichtungen, in denen der Landkreis finanzielle Mittel investiert, zur Diskussion stehen. **Herr Maaß** bat darum, hier zuzustimmen.

Frau Zerrenner ergänzte, dass die KKM 2 Jahre Corona durchgestanden hatte, wo keine Rücklagen gebildet werden konnten. Und jetzt zu sagen, es muss alles neu durchdacht werden, sei sehr kurz gedacht.

Herr Wolkenhaar fragte, was die Veranstaltungen für das Unternehmen finanziell einbringen?

Es geht nicht darum, dass wir generell die Kulturlandschaft klein machen, sondern dass geschaut wird, inwieweit bestimmte Sachen verbessert werden können, um die Einnahmesituation zu verbessern oder die Kosten zu reduzieren.

Herr Heeg sagte, dass im Vergleich der Ausgaben für die Kultureinrichtungen insgesamt von 2022 zu 2023 eine durchschnittliche Steigerungsrate von 21 % über alle Einrichtungen zu sehen ist. **Herr Heeg** sieht die Erhöhung angesichts der bestehenden Belastungen für alle Kultureinrichtungen für angemessen. Wenn es der Geschäftsführung, unter Unterstützung des Aufsichtsrates und dem Gesellschafter, gelingt, weniger Probleme zu haben, dann würde dies dem Kreishalt gutgeschrieben werden.

Herr Grabner erklärte, selbst mit Beschlussfassung ist dies nicht als Freibrief zu verstehen, dass insgesamt die 120.000 Euro auch verausgabt werden können, sondern es wird tatsächlich nach Bedarf abgerechnet, so auch in den Folgejahren. Es gibt eine maximale Obergrenze, d. h. aber auch, dass nach unten davon abgewichen werden kann.

Herr Urban fragte, inwieweit das Landesverwaltungsamt hier noch mit beteiligt werden muss? Gab es schon vorher eine Abfrage?

Herr Lucas sagte, dass der Beitrittsbeschluss für die Haushaltssatzung 2023 soweit mit vorgesehen sei. Es müsste betrachtet werden, inwieweit es eine freiwillige oder eine Pflichtaufgabe ist. Wir werden innerhalb des Beitrittsbeschlusses bestimmte Dinge tun müssen, d. h. die Haushaltssatzung muss nochmal neu mit beschlossen werden bzw. auch eine Haushaltssperre mit ausgerufen werden. Es wird voraussichtlich den kompletten Haushalt betreffen, d. h. es könnte sein, dass das Landesverwaltungsamt nochmal kritisch hinterfragt.

Herr Grabner erwähnte, dass es im Vorfeld bereits eine Abstimmung auch hinsichtlich der Änderung des Gesellschaftervertrages gab.

Frau Träger ergänzte, dass die Beschlussvorlage im Vorfeld schon einmal dem Landesverwaltungsamt zur Information vorgelegt wurde. Es gab Hinweise, dass für das Folgejahr eine ganz konkrete Summe eingetragen wird (bisher gab es die Formulierung: bis zur maximalen Höhe des jeweiligen Jahresfehlbetrages) – diesen Hinweis gab es schon und es wird selbstverständlich nach der Beschlussfassung nochmals angezeigt werden, so dass das Landesverwaltungsamt dann zeitnah die Sache prüfen sollte.

Herr Wolkenhaar stellt sich die Frage, warum wir bis 2026 jetzt schon den Fehlbetrag planen? Wir wissen, dass wir in schwierigen Zeiten sind, aber die Energiekosten sinken auch wieder. Wir sagen jetzt schon, dass bis 2026 wahrscheinlich Fehlbeträge angehäuft werden.

Herr Wolkenhaar fände es besser, wenn jährlich darüber entschieden und berichtet wird, inwieweit wir den Zuschuss freigeben.

Herr Grabner sagte, dass die Wirtschaftspläne bis 2026 erstmal prognostiziert sind und die Änderung des Gesellschaftsvertrages sieht dahingehend vor, dass eine Maximalsumme jedes Jahr verauslagt werden kann, allerdings ist die Grundvoraussetzung ein einstimmiger Gesellschaftsbeschluss. Es wird über jedes Jahr separat abgestimmt. Wir haben im Gesellschaftsbeschluss eine Maximalsumme von 140.000 Euro verankert, die verausgabt werden kann, und worüber jedes Jahr separat beschlossen werden muss.

Frau Träger ergänzte, dass die Verfahrensweise insofern vereinfacht werden soll, dass dann jeweils die Gesellschafterversammlung darüber befinden kann und wir nicht jedes Mal wieder beim Notar eine Satzungsänderung herbeiführen müssen.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 0735/2023** wurde **mehrheitlich** mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.2. Aufnahme eines Kredites

Vorlage: BV/0739/2023

Herr Grabner sagte, dass es sich um die Umschuldung eines bereits bestehenden Kredites bzw. um die Bindung des momentanen Zinssatzes aufgrund der derzeit nicht absehbaren Entwicklung nach oben handelt.

Frau Zerrenner fragte, wie hoch der derzeitige Zinssatz sei?

Herr Lucas antwortete, dass sich der aktuelle Zinssatz im Rahmen von 3,3 bis 3,6 % bewegt. **Herr Lucas** wies darauf hin, dass enorme Schwankungen auf dem Zinsmarkt herrschen und man sollte sich auf +/- 1 % einrichten.

Herr Heeg fragte, aus welchem Jahr dieser Kredit stammt und wie hoch der Nominalwert am Anfang war?

Herr Lucas antwortete, dass der Nominalwertaustragungstag der 28.01.2004 bei einer Gesamthöhe von 6.162.000,00 Euro war. Weiter war eine Festzinsperiode bis zum 30.12.2023 vorgesehen. Es handelt sich dabei um einen Samstag (kein Bankarbeitstag), deswegen musste es einen Tag nach vorne gezogen werden.

Herr Heeg fragte weiter, aus welchem Altkreis der Kredit stammte?

Herr Lucas antwortete, aus dem Landkreis Bitterfeld.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 0739/2023** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.3. Nachwahl der Stellvertreterin des weiteren Vertreters der IHK Halle-Dessau für die V. Wahlperiode der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Vorlage: BV/0741/2023

Es gab keine Fragen.

Die **Vorlage 0741/2023** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.4. Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2023
Vorlage: BV/0742/2023

Herr Grabner erklärte, dass das Landesverwaltungsamt mit einigen Einschränkungen den Haushalt für das Jahr 2023 gewährt hat, u. a. ist die Kreditermächtigung reduziert worden, vor dem Hintergrund, dass nicht alle Maßnahmen realisiert werden können. Zum einen fehlende Firmen auf dem Markt, zum anderen fehlt das Personal, so dass uns die Reduzierung entgegenkommt und wir mit den verbleibenden Kreditermächtigungen die anstehenden Maßnahmen gut umsetzen können. Darüber hinaus hat das Landesverwaltungsamt aufgegeben, eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 3,9 Mio. Euro vorzusehen. **Herr Grabner** möchte aber 10 % auf den gesamten Haushalt – natürlich nur insoweit wir nicht zu den Ausgaben gesetzlich verpflichtet sind - aufgeben.

Frau Zerrenner war verwundert über den Stellenaufwuchs (ohne KomBA) von 200 Stellen in 10 Jahren, obwohl die Einwohnerzahl gesunken ist, zum Vorjahr sind 51 VZÄ geschaffen worden. **Frau Zerrenner** fragte, was sich unter dem Hinweis verbirgt, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Transferleistungen nur an Unternehmen leisten darf, wenn diese keine Beihilfe darstellen? Und wie ist der Plan des Landrates?

Herr Grabner erklärte, dass wir zum Januar nächsten Jahres angehalten sind, das Konsolidierungskonzept stark zu überarbeiten. Hinsichtlich des Personalaufwuchses sagte **Herr Grabner**, dass zum einen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei und die Auflösung des IKW hinzukommen sind zzgl. das Personal, dass aufgrund des Aufgabenzuwachses entsprechend vorgesehen werden musste.

Die Situation ist nicht aussichtslos. Natürlich werden wir in Form der Haushaltssperre schauen, welche Ausgaben zwingend erforderlich sind und wo ggf. Einsparungen erzielt werden können. Diese werden in erster Linie bei den freiwilligen Aufgaben liegen, weil die anderen zum einen gesetzlich geregelt sind bzw. wir verpflichtet sind, diese Ausgaben zu tätigen. Trotzdem wird auch dort geschaut, wo ggf. durch Erneuerungen von Energieanlagen Einsparungen bei den Energiekosten/Betriebskosten erzielt werden können bzw. welche Objekte ggf. abgestoßen werden können. Wir werden die nächsten Jahre gelähmt sein, nichts desto trotz werden wir versuchen uns weiterzuentwickeln und Investitionen tätigen.

Herr Urban fragte bzgl. der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes, wie die ca. 3 Mio. Euro Mehrkosten gedeckelt werden und wie wird damit umgegangen, wenn die Personalkosten nicht ausreichen?

Herr Grabner hofft, dass die 3 %ige Steigerung ausreichen wird, weil eine diesbezügliche Erhöhung der Entgelte erst für das Jahr 2024 vorgesehen ist. Die jetzt eingeplanten 3 % der Tarifsteigerungen sollen für den Inflationsausgleich genutzt wird.

Herr Maaß sagte, dass die Situation prekär ist und er sich Sorgen macht, wie es in den nächsten Jahren in den Griff zu bekommen ist. Die Einsparungen werden am Ende die freiwilligen Leistungen betreffen, man wird die Dinge in erster Linie angehen, die dann zum späteren Zeitpunkt umso mehr kosten. Wir sind jetzt in einer Zeitperiode wo eigentlich schon angefangen werden muss, die Dinge anzugehen. Ansonsten werden die zukünftigen Haushaltsdiskussionen sehr dramatisch.

Herr Grabner sagte, selbst wenn wir alle freiwilligen Leistungen gestrichen hätten, dann hätten wir das Defizit um maximal 50 % reduziert, das sei aber nicht Sinn und Zweck für die Zukunft. Wir müssen uns deutliche Gedanken machen und die Kolleginnen und Kollegen sensibilisieren, dass sie tatsächlich nur die Leistungen für die Haushaltsberatungen einbringen, die zwingend erforderlich sind. Es müssen Kompromisse eingegangen werden und nach Priorität sortiert und ggf. Maßnahmen nach hinten geschoben werden.

Die erste vorsichtige Abschätzung des Jahresabschlusses 2022 wird sich um +/- Null bis maximal einen Betrag von 2 Mio. Euro belaufen. Das zeigt zum einen, dass gut geplant wurde, zum anderen aber auch, dass wir auf die Folgejahre keine Rücklagen mehr bilden werden, so dass von Jahr zu Jahr gebangt werden muss, den Haushalt genehmigt zu bekommen, wenn sich nicht grundsätzlich was ändert (an der Ausfinanzierung durch Bund und Land bzw. mit einer Normalisierung der Energiekosten).

Herr Urban sagte zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, dass diese bei 9,837 Mio. Euro stehen. In den Hinweisen des Landesverwaltungsamtes steht ein Zahlendreher mit 9.423.000 Euro. Haben sich die Einzahlungen in der Investitionstätigkeit um 400.000 Euro verändert?

Herr Lucas antwortete, dass der Zahlendreher in der Haushaltssatzung mit eingearbeitet wurde. Hier war die ursprüngliche Summe insgesamt 9.432.600 Euro, die neue Summe ist jetzt 8.656.700 Euro, beinhaltet natürlich auch dort die geringere Kreditaufnahme mit 6,6 Mio. Euro neu (alt 7,4 Mio. Euro).

Herr Urban fragte, welches Gesamtdefizit sich jetzt ergibt?

Herr Lucas antwortete, dass sich das Defizit nicht ändert, denn es ist auf dem Ergebnisplan nicht gerechnet. Wenn wir die Kreditaufnahme nicht mit tätigen oder trotzdem die Vermögensgegenstände anschaffen sollten, wird das Defizit um die 700.000 Euro erhöht.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 0742/2023** wurde **mehrheitlich** mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.5. Überplanmäßige Auszahlung für die Förderschule "Schule an der Kastanie" Bitterfeld-Wolfen
Vorlage: BV/0743/2023

Herr Grabner erklärte, dass sich kurzfristig, entgegen der vorliegenden Beschlussvorlage, die Zahlen geändert haben. Am Dienstag ging eine weitere E-Mail der Schulleitung ein, dass sich die zu erwartenden Einschüler von 19 auf 10 reduzieren. Die Eltern der begutachteten Schülerinnen und Schüler haben für sich entschieden, ihre Kinder in eine Regelschule einzuschulen. Höchstwahrscheinlich werden diese nach 1 bis 1 ½ Schuljahren feststellen, dass ihre Kinder gewisse Defizite haben und diese würden dann an die Förderschule gehen. **Herr Grabner** erklärte, dass daraufhin sämtliche Planungen überarbeitet wurden, statt der ursprünglich geplanten 7 Klassenräume werden nur 5 Klassenräume errichtet. Das war eigentlich der Ursprungsbeschlussvorschlag, es wurde aber auch erwähnt, dass die bereits installierten 2 Klassenräume (momentane Mietvariante) aufgelöst werden und wir die damit verlorenen 2 Klassenräume durch 2 vollwertige Klassenräume mit der neuen mobilen Lösung errichten würden. Jetzt wird der Mietvertrag für die beiden bestehenden Klassenräume aufgelöst, installieren erstmal nur die 5 zusätzlichen Klassenräume und würden dann – vorbehaltlich des Bedarfes – 2 weitere Klassenräume im nächsten bzw. im übernächsten Jahr errichten lassen. Das heißt, jetzt sind ursprünglich 1,3 Mio. Euro vorgesehen, wir haben dann noch einen Mehrbedarf von 730.000 Euro, so dass ca. 600.000 Euro gegenüber der bisher vorliegenden Beschlussvorlage eingespart werden. Im Bereich Tiefbau würde alles vorbereitet werden, so dass dann bei Bedarf nur noch die beiden Elemente angedockt werden. Die Firma Algeco GmbH ist bereits dahingehend informiert, dass die 5 Klassenraumlösungen mit entsprechenden Übergängen versehen werden, so dass ein nahtloses Andocken möglich ist.

Herr Heeg fragte, da vorher eine Vergabe über den ursprünglichen Betrag durchgeführt wurde, ob es vergaberechtlich unproblematisch sei, weniger zu kaufen?

Herr Grabner antwortete, dass jetzt wieder so viel gekauft wird wie die Vergabelösung vorsah, nämlich die 5 Klassenräume. Es wird nur die Platzierung der Container verschoben – vorgesehen war der Parkplatz, jetzt wird ca. 30 Meter an das vorhandene Schulgebäude herangerutscht, um die ca. 20 Parkplätze aufrechtzuerhalten.

Dies bedingt ein paar Mehrkosten, da hier ein Aufwuchs der Geländefläche um ca. 1 Meter erfolgen muss, so dass etwas höhere Tiefbaumaßnahmen vorgenommen werden müssen. Zusätzlich verteuert den Tiefbau: die ursprünglich angedachten Betonelemente als Fundament werden ersetzt durch Punktfundamente.

Da die letzten Informationen erst heute Nachmittag eingegangen sind, wird die Beschlussvorlage in den nächsten Tagen entsprechend angepasst werden. Der Mehrbedarf reduziert sich nun von 1,308 Mio. Euro auf ca. 730.000 Euro.

Herr Urban fragte, wenn nochmal 10 Schüler hinzu kommen, brauchen wir dann in den nächsten Monaten wieder mehr Geld um neue Container zu bauen?

Herr Grabner sagte, dass die sonderpädagogischen Begutachtungen abgeschlossen sind (das wären die 19 Schüler), aber von diesen 19 kommen nur 10 Schüler.

Frau Treffkorn antwortete, dass es von den Begutachtungen beim Landesschulamt abhängig sei, wo die Eltern entsprechende Anträge stellen. Die die Kinder werden erstmal alle gemeinsam die Regelschule (Grundschule) besuchen und es wird dann ggf. eine erneute Begutachtung geben. Feststellungsbescheide für das kommende Schuljahr liegen jetzt für 10 Kinder vor.

Herr Grabner sagte, dass gleichzeitig ein Lehrerzimmer mit errichtet wird, da die Klassen von 2 Pädagogen betreut werden plus ggf. noch eine Zusatzkraft, je nach Schwere der Behinderung oder Einschränkung der Kinder, so dass hier noch eine Räumlichkeit für maximal 16 Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen ist.

Herr Urban sagte, dass der Haushalt noch nicht veröffentlicht ist, dies aber eine außerplanmäßige Ausgabe sei. Wo werden die Einsparungen hergenommen?

Herr Grabner sieht hier eine Erweisbarkeit der Kosten, da die Schüler zum neuen Schuljahr

beschult werden müssen. Es wurde als Ausgleichsvariante versucht, andere Schulen mit zu nutzen bzw. mit Praktika zu beginnen, was nicht funktioniert hat, so dass es dringend erforderlich ist, dass die Maßnahme zum Schuljahresbeginn umgesetzt wird. Die 700.000 Euro resultieren teils aus Einsparungen aus der baulichen Unterhaltung des Jahres 2022.

Herr Lucas ergänzte, dass wir in 2023 verschiedene bauliche Unterhaltungen haben. Der Vorschlag aus der Beschlussvorlage beruht auf Mittelübertragungen aus dem Ergebnishaushalt (z.B. Sollüberträge von der Ziegelstraße 10, Turnhalle Brauerei Sekundarschule Wolfen-Nord, Europagymnasium, Förderschule Heidetor) sowie auch im investiven Bereich die Schulsportanlage Sekundarschule I in Wolfen-Nord. Weiterhin war die Anpassung bei Fahrzeugen für die Kreisstraßen Thema – Kehrmaschine soll in 2024 verschoben werden. Hier wird nochmal eine Abstimmung mit dem Landrat und dem Bauamt stattfinden.

Herr Wesenberg sagte, dass es 1989 an der Förderschule in Zerbst 89 Schüler gab, heute haben wir im Altkreis Zerbst eine Förderschule für Lernbehinderte Kinder in Güterglück und eine in Zerbst. **Herr Wesenberg** sagte, dass die Kinder selbst nichts dafür können, die Verhältnisse prägen. Es könnte viel Geld eingespart werden, wenn Kinder in geordneten Verhältnissen groß werden können. Die Frage ist nur, wie man das leisten kann?

Herr Grabner antwortete, dass sicherlich der sprunghafte Anstieg der Schülerzahlen in den Förderschulen auf die Einschränkungen während der Corona-Zeit zurückzuführen ist und es sich nicht meistens um Flüchtlingskinder handelt. Es sind zum größten Teil Kinder von sozial schwachen Familien, weil sie während der Pandemie nicht die Möglichkeiten hatten, die Kinder in die Einrichtungen zu bringen. Deswegen ist unser Ansatz, perspektivisch eine Bildungslandschaft zu etablieren, die sich beginnend mit der frühkindlichen Bildung bis ins hohe Alter beschäftigt und wo versucht werden soll, dass die Kinder die sozialen Kontakte so frühzeitig wie möglich bekommen. Es wird eine große Herausforderung sein, die Zahl der sonderpädagogischen Schüler zu reduzieren.

Herr Heeg fragte, ob man dies als Aufgabe des Jugendamtes sieht?

Herr Grabner antwortete, dass es eine Aufgabe der Gesellschaft insgesamt ist. Der Fachbereich Jugend ist ein Teil davon, aber nicht nur. Deshalb soll es das Kompetenzzentrum Soziales geben, wo das Jobcenter, der Fachbereich Soziales und der Fachbereich Jugend und Familie integriert ist, so dass miteinander kommuniziert werden kann und ggf. präventiv auf bestimmte Maßnahmen eingestellt werden kann.

Herr Grabner teilte mit, dass die Beschlussvorlage nochmals aufgearbeitet und sodann per Mail den Kreistagsmitgliedern zugeschickt wird, so dass (vorbehaltlich der Korrektur) wir heute von einem Mehrbedarf statt 1,308 Euro von 730.000 Euro ausgehen.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 0743/2023** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 10.1. Annahme einer Spende für die Sekundarschule Raguhn, Ganztagsschule, OT Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz Vorlage: BV/0733/2023

Herr Wolkenhaar fragte, ob sich die Schule die Tische ausgesucht hat? Sind die Maße abgeprüft worden, so dass diese den Anforderungen entsprechen?

Herr Grabner erklärte, dass die Schenkung auf dem Bedarf der Schule basiert und der Spender der Förderverein der Schule ist.

Herr Wesenberg sagte, dass die Tische als neuwertig bezeichnet sind und fragte, ob diese neu oder neuwertig sind?

Frau Treffkorn antwortete, dass die Tische neu seien.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 0733/2023** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 78-42/2023

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Sachspende vom Förderverein Sekundarschule Raguhn e.V. in Höhe von 1.798,50 € für die Sekundarschule Raguhn, Ganztagschule, OT Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz.

Punkt 10.2. Annahme einer Spende für das Heinrich-Heine- Gymnasium, OT Wolfen, Reudener Str. 74, 06766 Bitterfeld-Wolfen Vorlage: BV/0734/2023

Herr Wolkenhaar fragte, ob es sich – angesichts des Preises – um ein ganz besonderes Sofa handelt?

Frau Treffkorn antwortete, dass es sich um eine Spende des Fördervereins handelt, die Schule hat sich das Sofa gemeinsam mit dem Förderverein ausgesucht.

Es gab keine weiteren Fragen.

Die **Vorlage 0734/2023** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 79-42/2023

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Sachspende vom Förderverein Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen e.V. in Höhe von 2.638,00 € für das Heinrich-Heine-Gymnasium, OT Wolfen, Reudener Str. 74, 06766 Bitterfeld-Wolfen.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Northoff hatte im Amtsblatt gelesen, dass Freie Träger aufgefordert wurden, mögliche Kandidaten für den Jugendhilfeausschuss zu benennen. Nach Aussage von Herrn Grimm haben die Malteser ihren Vertreter zurückgezogen, was **Herr Northoff** erstaunte, denn vor kurzem wurde noch eine Mitarbeiterin der Malteser in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Herr Northoff fragte, warum die Mitglieder des Ausschusses nicht informiert wurden, um ggf. bei den Trägern nachzufragen, warum kein weiterer Kandidat benannt werden soll? **Herr Northoff** ist erstaunt, dass er darüber nicht informiert worden ist, sondern diese Tatsache aus dem Amtsblatt erfahren musste.

Herr Grimm antwortete, dass der Kreistag die Vertreter im Jugendhilfeausschuss gewählt

hatte, die Malteser haben schon einmal ihre Mitglieder zurückgezogen und ausgetauscht. Jetzt haben die Malteser informiert, dass sie durch Personalwechsel nicht mehr in der Lage sind, zu besetzen, worauf wir mitteilten, dass es nicht Personal sein muss, sie können auch Vertreter schicken (z. B: Ehrenamtler). Dazu sind die Malteser allerdings nicht in der Lage. Über diese Situation wurde im Jugendhilfeausschuss informiert. Da die Wahl zu lange her ist kann nicht einfach der Nachfolgekandidat in den Jugendhilfeausschuss eingeschoben werden und deshalb gibt es eine Neuwahl.

Herr Northoff fragte, in welcher Sitzung darüber informiert wurde?

Herr Urban antwortete, dass dies in der Dezembersitzung erfolgte.

Es gab keine weiteren Anfragen.

gez. Andy Grabner

Vorsitzende/r des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Nancy Henze
Sabine Metzner
Protokollant/in